

Vaterunser stiftet für Christen Identität

Wie das Gebet des Herrn in den Gottesdienst kam

Das Vaterunser hat erst relativ spät einen festen Platz in der Feier der Eucharistie erhalten. Zuvor war es zuvorderst ein privates Gebet des Christen, das der Herr seinen Jüngern selbst geschenkt hat und deshalb unter allen anderen Gebeten besonders herausgehoben ist. Das führte Professor Dr. Albert Gerhards während der Jahrestagung der Vereinigung katholischer Religionslehrerinnen und -lehrer an Gymnasien und Gesamtschulen im Erzbistum Köln (VKRG Köln) in Bad Honnef aus. Auf dieser Zusammenkunft befassten sich die Pädagogen mit dem Herrengebet wissenschaftlich sowie dessen Umsetzung in der Musik, in der Schulpastoral und im Film. Der Bonner Liturgiewissenschaftler Gerhards sprach zu dem Thema „Herr, lehre uns beten! – ein jüdisches Gebet als Kernstück christlicher Spiritualität und Liturgie“.

„Was heute als identitätsstiftende Formel schlechthin angesehen wird, wuchs erst nach und nach in die Glaubenspraxis der Christen hinein“, erklärte Gerhards gleich zu Beginn seines Vortrags. Das biblische Gebet (Mt 6,5-15; Lk 11,1-4) gehe in die jüdische Tradition zurück und sei auch mit der Gemeinschaft um Johannes den Täufer verbunden. Dafür spreche die „Brotbitte“ – Askese und Naherwartung – wie auch die Bitte um Schulterlass als „Reflex des geschärften Sündenbewusstseins des Täu-



In einem Arbeitskreis unter Leitung von Martina Pilger (vierte von rechts) befassten sich die Religionslehrerinnen und -lehrer mit Ideen zum Vaterunser in der Schulseelsorge. (Fotos: Raspels)

fers“. Es gebe auch eine Nähe zum jüdischen „Kaddisch-Gebet“. Jesus grenze die Gebetspraxis seiner Jünger aber von den Pharisäern ab. Gerhards sagt zu dem Einfluss dieser Empfehlung auf das Vaterunser: „Die Christen sollen zu Hause beten und dabei nicht viele Worte machen. Der Text bleibt ganz auf der Ebene jüdischen Betens, wird aber zum vorrangigen Gebet der einzelnen Christen.“ In der frühen Kirche entwickelt sich auch an diesem Gebet die Trennlinie zwischen Christen und Juden.

Eine wesentliche Entwicklung setzt im dritten Jahrhundert ein. Obwohl das Vaterunser

noch nicht zur Eucharistie gehöre, werde es zum christlichen „Mustergebet“, das das Verständnis der Bibel prägt und Identität stiftet: „Es ist das Gebet der Getauften.“ Während der Tauf-Unterweisung wurde es dem Täufling übergeben, von da sei der Weg in die Messfeier nicht mehr weit gewesen. In der Jerusalemer Liturgie fand es dann seinen Platz zwischen Hochgebet und Kommunion, in der römischen Messe wird es eng an den Kanon gebunden. Bis zur jüngsten Liturgiereform „wurde das Vaterunser auch allein vom Zelebranten im Rezitationston vorgetragen“, so Gerhards. BR

Konfessionellen Religionsunterricht erhalten

Religionslehrer an Gymnasien trafen sich zur Jahrestagung

Die Konfessionalität des Religionsunterrichts muss aufrecht erhalten bleiben. Dafür setzt sich die Vereinigung katholischer Religionslehrerinnen und -lehrer an Gymnasien und Gesamtschulen im Erzbistum Köln (VKRG Köln) ein. Jüngst trafen sie sich zu ihrer Jahrestagung, die letztmals im Katholisch-Sozialen Institut (KSI) in Bad Honnef stattfand, bevor das KSI 2017 auf den Michaelsberg nach Siegburg umzieht. Die Vorsitzende der Vereinigung, Agnes Steinmetz, tritt für eine Stärkung des konfessionellen Religionsunterrichts „nicht nur quantitativ sondern auch qualitativ“ ein. Sie ergänzt: „Das leisten wir auch durch Fortbildung und unsere Jahrestagung.“

Die Konfessionalität sei wichtig, auch wenn immer stärker Wünsche nach „konfessionellen Kooperationen“ für den verfassungsrechtlich gesicherten Religionsunterricht geäußert würden. Steinmetz dazu: „Wir wollen konfessionelle Kooperationen auch mit weiterentwickeln beispielsweise beim Austausch von Unterrichtsmaterialien. Wir stehen auch im interreligiösen Dialog. Aber der Ausgangspunkt ist der konfes-

sionelle Religionsunterricht.“ Für den VKRG unterstreichen Steinmetz wie auch ihr Stellvertreter Hans-Werner Wortberg: „Wir wollen auch Kirche in der Schule repräsentieren, beispielsweise in der Schulpastoral, denn wir stehen für Kirchlichkeit. Wir fühlen uns zudem der Wissenschaft verpflichtet.“ Im Religionsunterricht spreche man Kinder an, die oft nicht mehr von der Pfarrei erreicht würden.



Agnes Steinmetz,

Die Diözesanverbände der VKRG ständen für Kollegialität und Subsidiarität der Religionslehrer. Die Diözesanvereinigung Köln vertritt etwa 250 Kolleginnen und Kollegen. Die Jahrestagung findet in Zusammenarbeit mit dem Institut für Lehrerfortbildung Mülheim/Ruhr statt und dient der theologisch-religionspädagogischen Fortbildung wie auch dem gemeinsamen liturgischen Feiern und dem kollegialen Austausch gleichermaßen. BERNHARD RASPELS

Keine Rücknahme der

Liturgiereform

Papst Franziskus hat einer teilweisen Rücknahme der Liturgiereform erneut eine Absage erteilt. Es sei ein „Irrtum, von einer ‚Reform der Reform‘ zu sprechen“, sagte er in einem Interview mit der italienischen Jesuiten-Zeitschrift „Civiltà Cattolica“. Er bekräftigte zugleich, dass die Feier der Messe nach dem vorkonziliaren Messbuch von 1962 eine Ausnahme bleibe. Man müsse das Zweite Vatikanische Konzil (1962 bis 1965) und sein Dokument zur Liturgie „Sacrosanctum concilium“ ihrem Sinn nach in die Praxis umsetzen, so der Papst.

Sein Vorgänger Benedikt XVI. habe „eine richtige und großzügige Geste vollzogen“, sagte Franziskus mit Blick auf dessen Wiederzulassung der Alten Messe als „außerordentlicher Form“ des römischen Ritus im Jahr 2007. Mit seiner Entscheidung sei Benedikt XVI. „einer bestimmten Mentalität verschiedener Gruppen und Einzelpersonen“ entgegengekommen. Dies bleibe jedoch die Ausnahme. „Deswegen sprechen wir ja auch von der außerordentlichen Form des Ritus. Das ist nicht die ordentliche Form“, sagte Franziskus. KNA